



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

349
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

188. Jahrgang

Köln, 6. Oktober 2008

Nummer 40

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	
506. Vermessungsgenehmigung II Dipl.-Ing. Björn Semler ./. VT Frank Wiesner	Seite 349
507. Vermessungsgenehmigung II Dipl.-Ing. Thomas Rottländer ./. VT Rainer Mahlberg	Seite 349
508. Verzicht auf die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Seite 350
509. Ordnungsbehördliche Verordnung vom 10. September 2008 über die 1. Änderung der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete in den Gemeinden Alter und Wachtberg im Rhein-Sieg-Kreis	Seite 350
510. Genehmigungsverfahren der Firma Eisenwerk Brühl GmbH (BImSchG)	Seite 352
C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
511. Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur UVP-Pflicht für Bauvorhaben am Verkehrslandeplatz Aachen-Merzbrück in Würselen	Seite 352
512. Öffentliche Zustellung des Zweckverbandes Straßenverkehrsamt Aachen	Seite 352
513. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof Haushaltsjahr 2008	Seite 352
514. Bekanntmachung über die Sitzung sowie die Tagesordnung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Zweckverband Sparkasse KölnBonn“ am 21. Oktober 2008	Seite 354
515. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland	Seite 354
516. Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Seite 355
517. Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	Seite 355
518. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	Seite 355
519. Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises	Seite 356
520. Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises	Seite 356
521. Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Sparkasse Aachen	Seite 356
522. Aufgebot eines Sparkassenbuches; h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen	Seite 356
523. Aufgebot eines Sparkassenbuches; h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen	Seite 356

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

506. Vermessungsgenehmigung II Dipl.-Ing. Björn Semler ./ VT Frank Wiesner

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2/2416/7160/126/08

Köln, den 23. September 2008

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Björn Semler, Graf-Geßler-Straße 5, 50679 Köln, habe ich gemäß Abschnitt B Nr. 5 des Runderlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 1962 in der Fassung vom 30. Juni 1982 (SMBL.NRW. 71342) die Genehmigung erteilt, unter sei-

ner Leitung und Aufsicht den Vermessungstechniker Frank Wiesner zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

Im Auftrag
gez.: Klei n

Abl. Reg. K 2008, S. 349

507. Vermessungsgenehmigung II Dipl.-Ing. Thomas Rottländer ./ VT Rainer Mahlberg

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2.2416/7160/146/08

Köln, den 26. September 2008

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Thomas Rottländer, Rotkehlchenweg 3, 50997 Köln, erteilte Vermessungsgenehmigung II für den Ver-

messungstechniker Rainer Mahlberg ist mit Wirkung vom 1. September 2008 erloschen.

Im Auftrag
gez.: Klein

ABl. Reg. K 2008, S. 349

**508. Verzicht auf die Zulassung als
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2.2410/18/08

Köln, den 26. September 2008

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 habe ich dem Antrag des Dipl.-Ing. Wolfgang Ruppert, Hubertusstraße 29, 53125 Bonn, auf seine Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zu verzichten, zugestimmt.

Im Auftrag
gez.: Heyer

ABl. Reg. K 2008, S. 350

**509. Ordnungsbehördliche Verordnung vom
10. September 2008 über die 1. Änderung
der Verordnung über die
Landschaftsschutzgebiete in den Gemeinden
Alfter und Wachtberg im Rhein-Sieg-Kreis**

Aufgrund des § 42a Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NRW – LG) in der geltenden Fassung (SGV NRW 791) i. V. mit den §§ 12, 25, 27 und 35 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW – OBG) in der geltenden Fassung (SGV. NRW 2060) wird verordnet:

§ 1

Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete in den Gemeinden Alfter und Wachtberg im Rhein-Sieg-Kreis vom 31. August 2006 (verkündet im Amtsblatt Nr. 37 für den Regierungsbezirk Köln vom 11. September 2006) wird für den in der beigefügten Karte dargestellten Teilbereich, Gemeinde Alfter, Gemarkung Witterschlick, Flure 19 und 21 jeweils teilweise, aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 34 Satz 1 OBG eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

Hinweis gemäß § 42a Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Landschaftsgesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

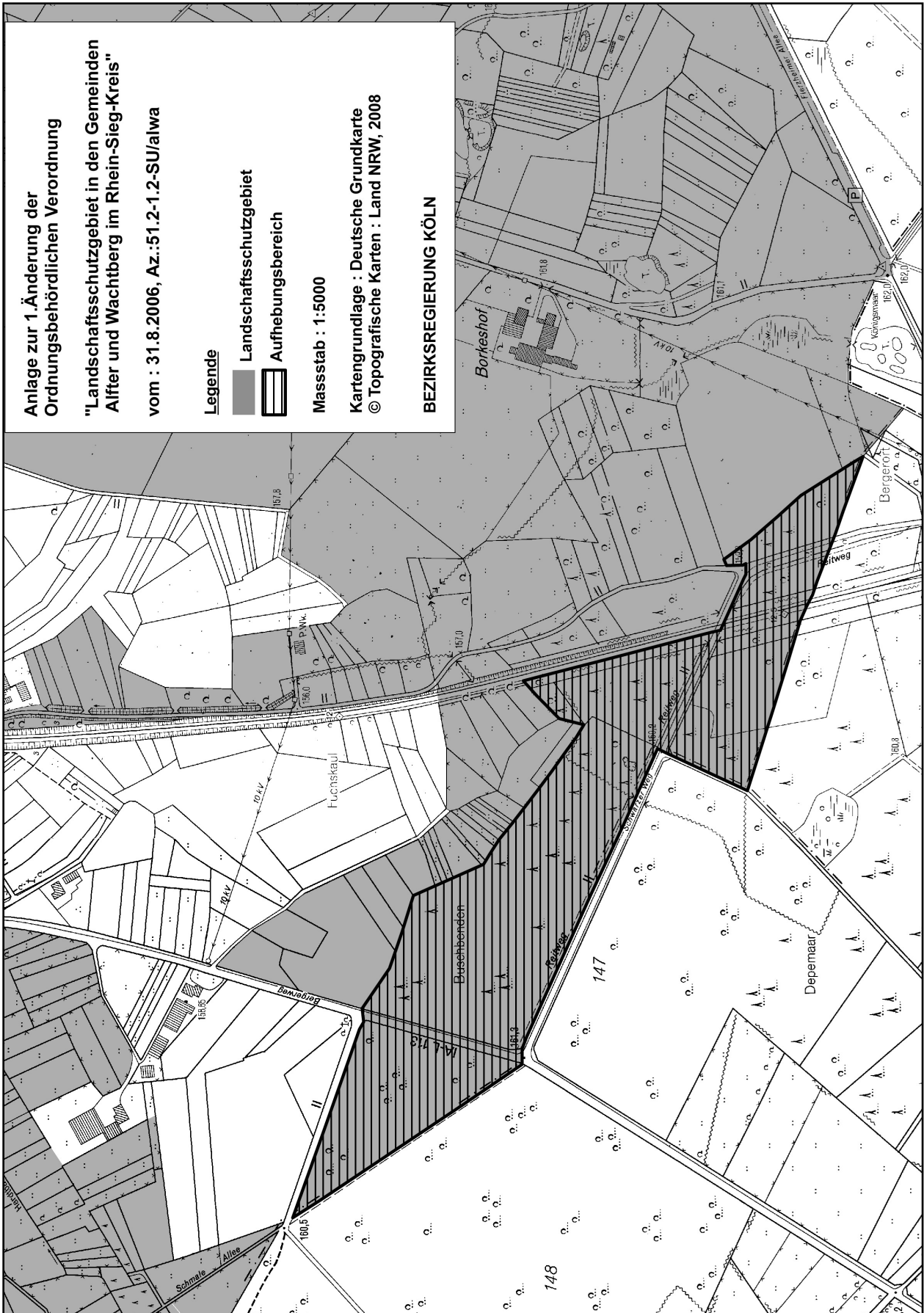
- a) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden oder
- b) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Landschaftsbehörde, die die Verordnung erlassen hat, vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Köln, den 10. September 2008

Bezirksregierung Köln
Az.: 51.2-1.2-SU/alwa-

In Vertretung
gez.: Dr. Becker

ABl. Reg. K 2008, S. 350



510. Genehmigungsverfahren der Firma Eisenwerk Brühl GmbH (BImSchG)

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.8851.3.7-§16-91/08-Ba

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12. Februar 1990 in der zurzeit gültigen Fassung vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950/FNA-Nr. 2129-20) wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

In dem Genehmigungsverfahren gemäß § 16 BImSchG der Firma Eisenwerk Brühl GmbH, Kölnstraße 262-266, 50321 Brühl, bezüglich der wesentlichen Änderung der Anlage durch diverse Änderungen im Gießereibetrieb im Wesentlichen durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Form- und Gießanlage „Formerei Band IV“ sowie dazugehöriger Nebenanlagen auf dem Werksgelände in 50321 Brühl, Gemarkung Vochem, Flur 2, Flurstück 4885, 5078, 5432, 6357 und 6358 wurde bei der Prüfung nach § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV festgestellt, dass die v. g. wesentliche Änderung der Anlage keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit entbehrlich.

Köln, den 6. Oktober 2008

Im Auftrag
gez.: **B a u l i g**

Abl. Reg. K 2008, S. 352

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

511. Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur UVP-Pflicht für Bauvorhaben am Verkehrslandeplatz Aachen-Merzbrück in Würselen

Bezirksregierung Düsseldorf
Az.: 26.01.01.02-VLP FAM

Düsseldorf, den 16. September 2008

Die Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH, Merzbrück 216/Flugplatz, 52146 Würselen, hat geplante bauliche Änderungen auf dem Flugplatzgelände für die Verlegung einer Luftrettungsstation nebst Angliederung einer neuen Tankstelle (für den Hubschrauber der Luftrettungsstation) mit Schreiben vom 3. und 18. Juli 2008 gemäß § 41 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) bei der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Luftfahrtbehörde angezeigt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG (i. V. mit Ziffer 14.12.2 der Anlage 1 zum UVPG)

hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine unwesentliche Änderung, die keines luftrechtlichen Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahrens bedurfte.

Die Feststellung des UVP-Verzichtes ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a da Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Im Auftrag
gez.: **H e b g e n**

Abl. Reg. K 2008, S. 352

512. Öffentliche Zustellung des Zweckverbandes Straßenverkehrsamt Aachen

Die unten aufgeführten Schriftstücke werden hiermit gemäß § 1 LZG NRW vom 7. März 2006 (GV NW S. 94) i. V. m. § 10 LZG NRW vom 7. März 2006 in der derzeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt, da eine Zustellung wegen unbekanntem Aufenthaltsortes des Empfängers auf dem Postweg nicht möglich war.

Die Schriftstücke sind beim Zweckverband Straßenverkehrsamt Aachen, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen, hinterlegt und können dort während der Öffnungszeiten vom Empfangsberechtigten eingesehen werden.

Schreiben und Gebührenbescheid vom 24. September 2008 zu Kassenzeichen 30217016

Name: Hunds

Vorname: Roger

Letzte bekannte Anschrift: Königsberger Straße 8, 52159 Roetgen.

Zweckverband Straßenverkehrsamt Aachen

Würselen, den 25. September 2008

Der Leiter
gez.: **K a h l e n**

Abl. Reg. K 2008, S. 352

513. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 in Verbindung mit den §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NW S. 621), geändert durch Gesetz vom 16. November 2004, und des § 8 der Satzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Er-

holungsgebiet Stöckheimer Hof vom 1. September 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit einem

- Gesamtbetrag der Erträge auf 366 246,00 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 366 246,00 €

und

im Finanzplan mit einem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 366 246,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 365 246,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit 0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit 1 000,00 €.

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage, die von den Mitgliedern aufzubringen ist, wird festgesetzt auf

- für die Stadt Köln 15 000,00 €
- für die Stadt Pulheim 5 000,00 €
- insgesamt 20 000,00 €

Sie wird fällig am 1. Juni 2008.

§ 6

Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen zu einem Budget verbunden. Innerhalb dieses Budgets kann zahlungswirksamer Mehraufwand nur durch zahlungswirksamen Mehrertrag oder zahlungswirksamen Minderaufwand ausgeglichen werden. Zweckgebundene Mindererträge verpflichten zu entsprechenden Min-

deraufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge berechtigten zu entsprechenden Mehraufwendungen.

§ 7

Gemäß § 83 der Gemeindeordnung NW wird der Vorstandsvorsteher ermächtigt, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5000,- € zu entscheiden. Die Befugnis über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 2500,- € wird dem Geschäftsführer des Zweckverbandes übertragen.

Über die Entscheidung des Vorstandsvorstehers oder des Geschäftsführers ist die Verbandsversammlung in ihrer jeweils nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 8

Die Wertgrenze für Einzeldarstellungen von Investitionsmaßnahmen im Gesamtplan laut § 4 Abs. 4 GemHVO NW wird auf 10 000,- € festgelegt.

Pulheim, den 1. September 2008

Vorsitzender der Verbandsversammlung E n g e l	Mitglied der Verbandsversammlung S e n k
--	--

Genehmigung

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (Gk) erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen in § 5 der Haushaltssatzung ist von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 15. September 2008 erteilt worden.

Bekanntmachung

Vorstehende Satzung sowie die dazu erteilte Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 15. September 2008 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte

Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer Hof

Köln, den 18. September 2008

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung
Horst Engel, M. d. L.

ABl. Reg. K 2008, S. 352

514. Bekanntmachung über die Sitzung sowie die Tagesordnung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Zweckverband Sparkasse KölnBonn“ am 21. Oktober 2008

Am

Dienstag, dem 21. Oktober 2008, 14.00 Uhr,

findet im Ratssaal der Stadt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, eine Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Zweckverband Sparkasse KölnBonn“ statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes in nicht-öffentlicher Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 6. November 2007
3. Genehmigung der gemäß § 14 Absatz 2 Buchstabe b des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) in Verbindung mit § 18 Absätze 3 und 4 SpkG NW sowie § 6 der Satzung der Sparkasse KölnBonn durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Bestellung von Herrn Artur Grzesiek als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe e SpkG NW in Verbindung mit § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes „Zweckverband Sparkasse KölnBonn“
4. Genehmigung der gemäß § 14 Absatz 2 Buchstabe b des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) in Verbindung mit § 18 Absätze 3 und 4 SpkG NW sowie § 6 der Satzung der Sparkasse KölnBonn durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Bestellung von Herrn Dr. Christoph Siemons als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe e SpkG NW in Verbindung mit § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes „Zweckverband Sparkasse KölnBonn“
5. Genehmigung der gemäß § 14 Absatz 2 Buchstabe b des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) in Verbindung mit § 18 Ab-

sätze 3, 4 und 5 SpkG NW sowie § 6 der Satzung der Sparkasse KölnBonn durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Wiederbestellung von Herrn Dr. Joachim Schmalzl als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe e SpkG NW in Verbindung mit § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes „Zweckverband Sparkasse KölnBonn“

6. Nachwahl eines stellvertretenden sachkundigen Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn nach § 9 Absatz 2 Buchstabe b und § 11 Absätze 1 und 4 SpkG NW
7. Nachwahl eines ausscheidenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn gemäß § 9 Absatz 2 Buchstabe c SpkG NW (Dienstkraft im Verwaltungsrat) und § 11 Absätze 2 und 4 SpkG NW mit Wirkung ab dem 1. Januar 2009 sowie ggf. entsprechende Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
8. Bericht des Vorstandes und des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn über die Umsetzung der im öffentlich-rechtlichen Fusions- und Zweckverbandsvertrag niedergelegten Bestimmungen zum 31. Dezember 2007
9. Mitteilungen und Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

10. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 6. November 2007
11. Verschiedenes

Köln, den 26. September 2008

Sparkassenzweckverband „Zweckverband Sparkasse KölnBonn“

gez. Hauser
Vorsitzender der
Zweckverbandsversammlung

gez. Schramma
Vorsteher des
Zweckverbandes

ABl. Reg. K 2008, S. 354

515. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland

Einladung zur 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland in der Wahlperiode 2007/2009 am

Donnerstag, dem 16. Oktober 2008, 11.00 Uhr,

im Kreishaus des Kreises Aachen, 52070 Aachen, Zollerstraße 10, Mediensaal.

Tagesordnung

TO-
Pkt.

Beratungsgegenstand

Öffentliche Sitzung

1. Vorlagen

1.1 Aufnahme von Investitionsvorhaben des ÖPNV/SPNV in den Maßnahmenkatalog des NVR gemäß § 12 ÖPNVG
hier: Durchführung der Priorisierung und Förderbedingungen

Drucksache Nr. 1-05-08-1.1

1.2 Aufnahme von Investitionsvorhaben des ÖPNV/SPNV in den Maßnahmenkatalog des NVR gemäß § 12 ÖPNVG
hier: Ergebnis der Priorisierung und Beschluss

Drucksache Nr. 1-05-08-1.2

1.3 SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse

Drucksache Nr. 1-05-08-1.3

2. Mitteilungen, Anträge und Anfragen

2.1 Vernetzung von Nahverkehrsgesellschaften, Einsatzkräften, Veranstaltern und Fahrgästen für Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bei Großveranstaltungen (VeRSiert)

Nichtöffentliche Sitzung

3. Vorlagen

3.1 Ausschreibung Rhein-Wupper-Bahn (RB 48)
hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung

Drucksache Nr. 1-05-08-3.1

4. Mitteilungen, Anträge und Anfragen

4.1 Sachstand des Wettbewerbsverfahrens Rhein-Sieg-Express (RE 9)

Köln, den 24. September 2008

gez.: Karsten Möring
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2008, S. 354

516. Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Einladung zur 18. Sitzung (Sondersitzung) der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg in der Wahlperiode 2004/2009 am

Donnerstag, dem 16. Oktober 2008, 12.00 Uhr,

im Kreishaus des Kreises Aachen, 52070 Aachen, Zollernstraße 10, Mediensaal.

Tagesordnung

TO- Beratungsgegenstand
Pkt.

Öffentliche Sitzung

1. Vorlagen

1.1 Anpassung des VRS-Verbundtarifs

Drucksache Nr. 5-18-08-1.1

2. Mitteilungen, Anträge und Anfragen
Nichtöffentliche Sitzung

3. Vorlagen

4. Mitteilungen, Anträge und Anfragen

Köln, den 25. September 2008

gez.: Karsten Möring
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2008, S. 355

517. Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Bei der Stadt Bergheim ist nachstehend beschriebenes Dienstsiegel zwischen dem 20./21. September 2008 gestohlen worden.

Dienstsiegel in kreisrunder Form, Durchmesser 33 mm, im unteren Drittel mit dem Wappen der Stadt Bergheim, Überschrift: Gesamtschule der Stadt Bergheim in Quadrath-Ichendorf.

Das vorstehend beschriebene Dienstsiegel wird für ungültig erklärt. Hinweise, die zur Auffindung des Siegels führen können sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung werden an die Bürgermeisterin der Stadt Bergheim, Fachbereich Schulen, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71/89-5 53 erbeten.

Stadtverwaltung Bergheim

Bergheim, den 23. September 2008

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
C rem er

ABl. Reg. K 2008, S. 355

518. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Stadt Bad Honnef
Die Bürgermeisterin
1-10

Bad Honnef, den 22. September 2008

Das nachstehend beschriebene Dienstsiegel der Stadt Bad Honnef wurde am 22. September 2008 entwendet. Es wird daher für ungültig erklärt.

Beschreibung des Dienstsiegels: Gummistempel, Durchmesser 18 mm, Umschrift: „Stadt Bad Honnef“, Nummer des Siegels „9“.

Das Siegel trägt das Wappen der Stadt Bad Honnef, ein geschachteter Schild, belegt in der oberen Hälfte mit einem fünfplätzigem Turnierkragen.

Im Auftrag
A l l k e m p e r

ABl. Reg. K 2008, S. 355

**519. Ungültigkeitserklärung eines
Polizeidienstausweises**

Polizeipräsidium Köln
Az.: ZA322-1-58.02.09

Köln, den 18. September 2008

Der Polizeidienstausweis Nr. 0855796 des KA Sebastian Bleckmann, ausgestellt am 26. Februar 2008 durch das LZPD NRW ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Im Auftrag
Cassel

ABl. Reg. K 2008, S. 356

**520. Ungültigkeitserklärung eines
Polizeidienstausweises**

Polizeipräsidium Köln
Az.: ZA322-1-58.02.09

Köln, den 24. September 2008

Der Polizeidienstausweis Nr. 0547802 des RBr Andre Ertelt, ausgestellt am 22. März 2005 durch die ZPD NRW ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Im Auftrag
Cassel

ABl. Reg. K 2008, S. 356

**521. Aufgebot von Sparkassenbüchern;
hier: Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhandengekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden:

Kontonummer: 3070487941, 340530880

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

18. Dezember 2008

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Am Elisenbrunnen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 18. September 2008

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 356

**522. Aufgebot eines Sparkassenbuches;
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Auf Antrag wird das Sparkassenbuch Nr. 383100526, ausgestellt von der Stadtparkasse Wermelskirchen, als in Verlust geraten oder abhandengekommen gemäß § 16 (2), 2 der Sparkassenverordnung Nordrhein-Westfalen aufgeboden.

Der Besitzer wird aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 18. September 2008

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 356

**523. Aufgebot eines Sparkassenbuches;
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Auf Antrag wird das Sparkassenbuch Nr. 383007762, ausgestellt von der Stadtparkasse Wermelskirchen, als in Verlust geraten oder abhandengekommen gemäß § 16 (2), 2 der Sparkassenverordnung Nordrhein-Westfalen aufgeboden.

Der Besitzer wird aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 18. September 2008

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 356

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
147 22 22**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,40 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0.